



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Mag. Gudrun Weinberger

T +43 (0) 4358 / 27 10 / DW 37

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

Datum: 20.04.2026

Betreff: Genereller Bebauungsplan

Zahl: 031-2/III//2026

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt auf Grundlage der §§ 50 und 51 iVm § 47 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idGF, den Generellen Bebauungsplan, vormals Textlicher Bebauungsplan, neu zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plandarstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit

vom 20.04.2026 bis 16.06.2026 (8 Wochen)

während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Andrä (<https://st-andrae.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder



Angeschlagen am: 20.04.2026
Abgenommen am: 16.06.2026